

Aktuelles aus dem ZBV

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 2177733 ■ www.zbv.ch



Vorstellungsreihe von eidgenössischen Initiativen, welche für die Landwirtschaft relevant sind

«Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen mit Beschluss vom 15. Juni 2018, das Volksbegehren abzulehnen. Ebenfalls blieb ein diskutierter Gegenvorschlag in National- und Ständerat chancenlos.

Vor zwei Wochen haben wir an dieser Stelle die Hornkuh-Initiative vorgestellt. Zwischenzeitlich hat die Bundeskanzlei den Abstimmungstermin für die Hornkuh-Initiative auf den 25. November 2018 bestätigt. Doch wenden wir uns dem nächsten Volksbegehren zu und stellen Ihnen eine weitere Initiative vor, welche die Landwirtschaft tangieren kann. Wir stellen das Begehren kurz vor und lassen die Befürworter wie auch die Gegner zu Wort kommen.

Die Initiative

Die Initiative wurde von den Jungen Grünen mit der Unterschriftensammlung im April 2015 lanciert. Per Schlussstag der Sammelfrist wurde diese am 21. Oktober 2016 der Bundeskanzlei überreicht. Mit Beschluss vom 29. November 2016 wurde diese mit 113216 gültigen Unterschriften als gültig erklärt.

Um was geht es?

Wir haben alle eine Vorstellung davon, was die Zersiedelung ist. Dennoch ist

eine präzise Definition nicht ganz einfach. Jaeger et al. (2008) definiert sie so: «Zersiedelung ist ein Phänomen, das in der Landschaft optisch wahrnehmbar ist. Eine Landschaft ist umso stärker zersiedelt, je stärker sie von Gebäuden durchsetzt ist. Der Grad der Zersiedelung ist das Ausmass der Bebauung der Landschaft mit Gebäuden und ihrer Streuung im Verhältnis zur Ausnutzung der überbauten Flächen für Wohn- und Arbeitszwecke. Je mehr Flächen bebaut sind, je weiter gestreut die Gebäude sind und je geringer die Ausnutzung ist, desto höher ist daher die Zersiedelung.» Das Volksbegehren will somit den aus bisher drei Ziffern bestehenden Art. 75 der Bundesverfassung mit folgenden vier zusätzlichen Ziffern ergänzen:

4. Bund, Kantone und Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen mit hoher Lebensqualität und kurzen Verkehrswegen (nachhaltige Quartiere).
5. Anzustreben ist eine Siedlungsentwicklung nach innen, die im Einklang steht mit hoher Lebensqualität und besonderen Schutzbestimmungen.
6. Die Ausscheidung neuer Bauzonen ist nur zulässig, wenn eine andere unversiegelte Fläche von mindestens

gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausgenommen wird.

7. Ausserhalb der Bauzone dürfen ausschliesslich standortgebundene Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Bestehende Bauten geniessen Bestandesgarantie und können geringfügig erweitert und geringfügig umgenutzt werden.

Parolenfassung

Der ZBV hat sich noch nicht dieser Thematik gewidmet und somit noch keine Parole gefasst. Sobald die Parolenfassung erfolgt ist, werden wir Sie natürlich im «Zürcher Bauer» davon unterrichten. Gerne stellen wir Ihnen an dieser Stelle nach der Sommerpause des «Zürcher Bauer» ein weiteres Begehren vor. Dann wollen wir uns der eidgenössischen Initiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotikaeinsatz» annehmen. Merken Sie schon heute das folgende Datum vom nächsten JULA-Höck am 29. August 2018. Anlässlich dieses JULA-Höck wird die Initiantin der Trinkwasser-Initiative als Referentin erwartet. ■ MCA



Ob das Baugebiet inskünftig eingeschränkt wird, darüber stimmen wir mit der Zersiedelungsinitiative voraussichtlich im Frühjahr 2019 ab. Bilder: www.pixabay.com

Nachgefragt bei ...

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Martin Hübscher, Landwirt und Kantonsrat

Die Bundesversammlung empfiehlt die Zersiedelungs-Initiative abzulehnen. Wir haben Martin Hübscher folgende Fragen gestellt:

Schadet die Initiative der Landwirtschaft?

Einerseits verlangt die Initiative einen sorgsameren Umgang mit der begrenzten Ressource Boden, was aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen ist. Andererseits dürfen ausserhalb der Bauzonen nur noch Bauten und Anlagen für eine bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Das tönt auf den ersten Blick vernünftig, würde sich aber für die Landwirtschaft als wahrer Bumerang erweisen. Wären doch z.B. der ganze Bereich Paralandwirtschaft (Hofläden, Verarbeitung, Agrotourismus etc.) aber auch der Bereich Energie (Biogasanlagen, Wärmeverbunde), Geflügel- und Schweineställe sowie grössere Remisen nicht mehr bewilligungsfähig.

Es sollen nur noch Bauten und Anlagen für bodenabhängige Landwirtschaft bewilligt werden können. Ist das umsetzbar?

Diese Frage können wohl auch die Initianten nicht abschliessend beantworten und würde bestimmt viel Arbeit für Juristen und Gerichte bringen, weil die Boden-Abhängigkeit nicht immer klar beurteilt werden kann. Was ist



Martin Hübscher. Bild: ZBV

zum Beispiel mit einem Geflügelstall, der am RAUS-Programm mitmacht? Was ist mit einem Gewächshaus oder einer Fischzucht? Ausserdem wäre eine Umnutzung von bestehenden Gebäuden nicht mehr möglich. Gerade in Randregionen ist dies aber oftmals notwendig, damit Gebäude erhalten werden können und letztlich die dezentrale Besiedelung gewährleistet bleibt.

Stichwort: Haushälterischer Umgang mit Boden?

Wir müssen zum Kulturland Sorge tragen. Das verlangt auch der neue Verfassungsartikel 104a (Ernährungssicherheit) der vom Volk im

letzten September mit überwältigendem Mehr angenommen wurde. Nun sind Politiker gefordert diesen auch umzusetzen. Mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen werden den Kantonen Mindestkontingente zugewiesen, welche erhalten werden müssen. Der Kanton Zürich hat den Richtplan überarbeitet und die Siedlungsfläche insgesamt um rund 140 ha verkleinert. Es braucht also keine neuen Instrumente, die vorhandenen müssen umgesetzt werden.

Wie erklären Sie sich die zahlreichen Initiativen, welche aktuell die Landwirtschaft betreffen?

Die Landwirtschaft nimmt verschiedene Aufgaben wahr: Sie produziert heimische Lebensmittel, pflegt die Kulturlandschaft, stellt die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sicher und leistet einen Beitrag zur dezentralen Besiedelung. Ökologisch, in bäuerlichen Strukturen sowie für den Steuerzahler möglichst kostengünstig. Da entstehen zwangsläufig Zielkonflikte um die gerungen wird. Es ist die Aufgabe der Agrarpolitik einen Kompromiss zu suchen, der die langfristigen Ziele der Landwirtschaft im Fokus behält und die direkt Betroffenen – nämlich die Bäuerinnen und Bauern – ins Zentrum stellt. Denn ohne sie, gibt es keine Landwirtschaft, ganz im Sinne des neuen Slogans: «Schweizer Bauern – von hier, von Herzen.» ■

Es braucht endlich Taten – Ja zur Zersiedelungsinitiative

Trotz konsequenterem Raumplanungsgesetz und neuem Verfassungsartikel zur Sicherung des Kulturlandes ist die Tendenz zur Verwässerung beim Kulturlandschutz sehr gross. Auf allen politischen Ebenen werden Schlupflöcher gesucht, um auch in Zukunft möglichst viel Kulturland verbauen zu können. Für eine konsequente Auslegung der vorhandenen guten gesetzlichen Grundlagen fehlt es dagegen am politischen Willen. Das liegt vor allem daran, dass es bei der Raumplanung um enorm viel Geld geht. Um einer weiteren Zersiedelung endlich Einhalt zu gebieten, braucht es deshalb zusätzliche Massnahmen. Was die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes bisher nicht liefern konnte, bringt die Zersiedelungsinitiative: Ein wirksames Rezept für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Die Kleinbauern-Vereinigung unterstützt dabei insbesondere, dass Bauten ausserhalb der Bauzone an eine bodenabhängige Landwirtschaft geknüpft werden sollen. Bauernfamilien können somit weiterhin neue Ställe oder Scheunen bauen, einer industriellen Landwirtschaft wird jedoch der Riegel geschoben.

■ Regina Fuhrer; Biobäuerin und Präsidentin Kleinbauern-Vereinigung



Regina Fuhrer. Bild: zVg

Gut gemeint ist oftmals nicht gut genug

Die Raumplanung in der Schweiz geht von einem Planungshorizont von 15 Jahren aus. Die extrem radikale Zersiedelungsinitiative will jedoch das Baugebiet der Schweiz auf ewig einfrieren. Und so kämpfen die verschiedenen Anspruchsgruppen um dem endlichen Raum mit unterschiedlichen Methoden und Argumenten. Die 2014 in Kraft gesetzte Revision 1 des Raumplanungsgesetzes hat – mit Ausnahme des ewigen Einfrierens der Bauzonen – die Anliegen der Initianten erfüllt. Die Vorbereitungen der Vernehmlassung für die Revision 2 des Raumplanungsgesetzes haben das Bauen ausserhalb der Bauzonen auf dem Radar. Die Annahme der Zersiedelungsinitiative würde bedeuten, dass, ungeachtet des Wachstums der Wohnbevölkerung, der überbaubare Raum nicht mehr angepasst werden könnte. Die von den Initianten vorgesehenen Ausnahmen bleiben theoretisch. Einmal mehr muss ich feststellen, dass die Schweiz mit solch extremen Initiativen Gefahr läuft, dass eine urbane Gesellschaft von Städtern die Landbevölkerung majorisiert. Die Zweitwohnungsinitiative, welche in den ländlichen Räumen bereits beträchtlichen volkswirtschaftlichen Schaden anrichtet, lässt grüssen.

■ Roland Eberle, Ständerat SVP, Kanton Thurgau



Roland Eberle. Bild: zVg